

Niederschrift
über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Talkau
am 02.10.2013
Dorfgemeinschaftshaus Talkau

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.12 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend: 9

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Mechelke, Harald
(als Vorsitzender)
2. GV Arning, Sabine
3. GV Reimer Thomas
4. GV Katrin Oden
5. GV Jens-Uwe Roggon
6. GV Lars Schwitalla
7. GV Tanja Pelz
8. GV Stefan Kraus
9. GV Andreas Toedt

ab TOP 4 (19:43 Uhr)

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Herr Kühl, Bau + Stadtplanerkontor Mölln zu TOP 7 (bis 20.45 Uhr)
2. StOI Johann, Marco, Protokollführer
4. 5 Gäste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie
hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
7. Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „direkt westlich am Kankelauer Weg gelegen, südlich der bebauten Ortslage für das Flurstück 36, der Flur 4, der Gemarkung Talkau“
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
8. Bekanntgaben und Anfragen

II. voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Mechelke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Anträge zur Tagesordnung 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 5 – Bericht des Bürgermeisters um den Bericht der Ausschussvorsitzenden zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt 9, Grundstücksangelegenheiten wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2013

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau vom 11.06.2013 werden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

4.1 Eine Einwohnerin teilt mit, dass Traktoren zur Zeit im fast 10-minütigem Rhythmus durch das Dorf fahren und sich dabei nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten. Bürgermeister Mechelke wird sich mit dem betreffenden Landwirt in Verbindung setzen und um Einhaltung der zul. Höchstgeschwindigkeit bitten.

4.2 Eine Einwohnerin bittet die Gemeinde, die Bäume am Teich auszuschneiden.

TOP 5 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Mechelke berichtet;

5.1 dass ein Angebot für das Verlegen eines Lehrrohres unter die Bundesstraße zur Bushaltestelle eingegangen ist. Die Kosten betragen rd. 3.000 €. Hinzu kämen noch die Kosten für das Verlegen der Leitung sowie die Lieferung und den Einbau der Bushaltestellenbeleuchtung. Zur Zeit wird geprüft, ob eine Solarleuchte installiert werden kann. Die Kosten werden von der Verwaltung mit 3.000 € geschätzt. Es besteht Einvernehmen, die Angelegenheit zur Beratung an den Planungs- und Bauausschuss zu verweisen.

5.2 dass das Ordnungsamt die Verfahrensweise für die Aufstellung von Werbeschildern neu geregelt hat. Künftig erhalten Antragsteller mit der Sondernutzungserlaubnis Aufkleber (Siegelabdruck) in entsprechender Anzahl der genehmigten Schilder. Diese Aufkleber sind dann auf die Schilder anzubringen; d. h., alle Schilder ohne Aufkleber sind nicht genehmigt und können durch die Gemeinde entfernt werden.

- 5.3 über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Halbjahr 2013. Die Übersicht ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.
- 5.4 über den Sachstand in Sachen Straßenmängel Kapellenstraße. Nach Prüfung der Rechtslage werden die Mängel durch Auftragsvergabe an einen Dritten beseitigt. Die Kosten werden durch die einbehaltene Sicherheitsleistung gedeckt.
- 5.5 dass das Ordnungsamt eine rechtliche Prüfung der Standortvergabe der Containerstellplätze durchgeführt hat. Demnach kann die Gemeinde selbst entscheiden, welchem Anbieter die Gemeinde einen Standort zuweist.

GV Oden, Vorsitzende des Jugend-, Kultur- und Umweltausschusses berichtet

- 5.6 über die bevorstehende Schredderaktion am 26.10.2013.
- 5.7 ,dass 2 Eichen am Friedhof stark mit Efeu zugewachsen sind. Bürgermeister Mechelke wird fachlichen Rat dahingehend einholen, ob der Efeubewuchs für die Eichen schädlich ist.
- 5.8 ,dass ein neu gepflanzter Baum am Spielplatz abgestorben ist. Bürgermeister Mechelke wird sich mit dem Garten- und Landschaftsbauer, der diesen Baum gepflanzt hat in Verbindung setzen.
- 5.9 regt an, am Spielplatz einen Fahrradstender zu installieren, damit die Fahrräder nicht mehr gegen den Zaun abgestellt werden.
- 5.10 ,dass eine Einwohnerin aus der Hermann-Aue-Straße 350 Blumenzwiebeln gestiftet hat. Durch weitere Spenden können nunmehr 500 Blumenzwiebeln gepflanzt werden. Das Angebot von GV Oden, die Pflanzen im Bereich Bundesstraße/Dorfstraße zu pflanzen nimmt die Gemeindevertretung wohlwollend zur Kenntnis.
- 5.11 ,dass der Schriftzug auf dem Gedenkstein nicht mehr zu lesen ist. Es besteht Einvernehmen ein Angebot zur Instandsetzung einzuholen.

GV Arning, Vorsitzende des Finanzausschusses teilt mit,

- 5.12 dass die Verwaltung als nächsten Termin für die Sitzung des Finanzausschusses den 14.11.2013, 17 Uhr, vorschlägt. Tagesordnungspunkte werden u. a. sein: Nachtragshaushalt 2013, Haushaltsplan 2014. Da nicht alle Mitglieder um 17.00 Uhr erscheinen können, wird als Termin ebenfalls der 14.11.2013, jedoch 18.00 Uhr vorgeschlagen.

GV Reimer, Vorsitzender des Planungs- und Bauausschusses berichtet

- 5.13 über die Veranstaltung des SHGT am 26.09.2013 mit den Themenschwerpunkten SÜVO Kanal und der Klärschlammverwertung.
- 5.14 über die durchgeführte Ortsbegehung.
Anmerkung des Protokollführers
Es wird gebeten, eine Kopie des Protokolls der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

TOP 6 Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die, dem Originalprotokoll als **Anlage 2** beigefügte Beschlussvorlage vor. In Zeile 2 des Beschlussvorschlages werden die Worte „Alt-Mölln“ durch das Wort „Talkau“ ersetzt.

Beschluss:

In Zeile 2 des Beschlussvorschlages wird das Wort „Alt-Mölln“ durch das Wort „Talkau“ ersetzt. Im Übrigen beschließt die Gemeindevertretung gem. Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „direkt westlich am Kankelauer Weg gelegen, südlich der bebauten Ortslage für das Flurstück 36, der Flur 4, der Gemarkung Talkau“

hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Den Gemeindevertreterinnen liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 33** beigefügte Vorlage vor.

Herr Kühl erläutert die eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Berücksichtigung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt gem. Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Herr Kühl verlässt die Sitzung um 20.45 Uhr.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

8.1 Bürgermeister Mechelke berichtet über die Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ am 29.03.2014. Es besteht Einvernehmen, dass die Gemeinde Talkau an der Aktion teilnimmt.

8.2 GV Arning teilt mit, dass der Adventskaffee am 07.12.2013 stattfindet.

- 8.3 GV Roggon teilt mit, dass die Pumpe 2 – Schacht Breitenende – doppelt soviel Stromleistung abnimmt, wie die Pumpe 1. Bürgermeister Mechelke wird sich an die entsprechende Stelle wenden und über das Ergebnis berichten.
- 8.4 Mehrfach habe die Gemeindevertretung schon um die Statik für das Dorfgemeinschaftshaus gebeten und bittet nunmehr kurzfristig, erforderlich Akten einsehen zu können.
- 8.5 Die Verwaltung wird aufgefordert, die Stromkostenentwicklung seit Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik darzustellen. Insbesondere erscheint die überplanmäßige Ausgabe bei den Stromkosten (*Anmerkung des Protokollführers: s. Zi. 5.3 dieser Niederschrift*) nicht schlüssig. Herr Johann teilt mit, dass zwischenzeitlich auch die Gemeinden Schretstaken, Alt-Mölln und Breitenfelde umfangreiche Sanierungen durchgeführt haben. Über die Entwicklung der Stromkosten soll auch in diesen Gemeinden berichtet werden. Die Matrix für die betroffenen Gemeinden (auch für Talkau) wird derzeit erstellt. Der Bericht wird den Gemeinden bis zum 30.04.2014 vorliegen.
- 8.6 GV Roggon bittet um Mitteilung, wann die Beitragsbescheide (Sanierung Straßenbeleuchtung) verschickt werden. Bürgermeister Mechelke teilt mit, dass Frau Lüedecke die Berechnungen zur Zeit vornimmt. GV Roggon bittet – unter Berücksichtigung der Vorfinanzierung durch die Gemeinde Talkau – um ein zügiges Verschicken der Bescheide.

Bürgermeister Mechelke schließt die öffentliche Sitzung um 20.48 Uhr.

III. Öffentlicher Teil

TOP 10 Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Bürgermeister Mechelke berichtet, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, eine 1-Zimmer-Wohnung und eine 2-Zimmer-Wohnung zu vermieten.

Bürgermeister Mechelke schließt die Sitzung um 21:12 Uhr

gez. Mechelke
Bürgermeister



Protokollführer

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 (1) GO für das 1. Halbjahr 2013

Talkau

Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz	gebucht	üpl./apl. Ausgaben	Bemerkung
11104	5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,00 €	5.320,16 €	4.320,16 €	Erneuerung Heizung Dorfstraße 8, Auslagensatz Durchlauferhitzer, Altholzentsorgung
12601	5291	Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	- €	400,00 €	400,00 €	Jugendzeltlaer Anteil 28-30.06.2013
54102	5221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500,00 €	2.084,12 €	1.584,12 €	Straßenbeleuchtung Reparatur Leitungsnetz, Überprüfung Leitungsbau
54102	5271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.500,00 €	11.434,00 €	4.934,00 €	Straßenbeleuchtung Stromkosten
55101	5221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- €	55,59 €	55,59 €	Rasen u.a.
55201	5373	Allgemeine Umlagen Zweckverbände	4.900,00 €	4.990,65 €	90,65 €	Gewässerunterhaltungsverband Beiträge 2013
57303	0700	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge oberhalb 1.000,- €	- €	1.687,50 €	1.687,50 €	Benzinmäher
57303	5281	Erwerb von Vorräten	- €	27,97 €	27,97 €	Auftausalz
61103	5372001	Kreisumlage	153.700,00 €	154.295,96 €	595,96 €	Kreisumlage
61201	5592	Verzinsung von Steuernachforderungen	- €	216,50 €	216,50 €	Erstattungsinsen
				gesamt	- 13.912,45 €	

GV 02.10.2013 Anl. 191

Gemeinde Talkau
Der Bürgermeister
Az.: 80.60

Mölln, 27. September 2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Talkau am 02.10.2013

zu Tagesordnungspunkt : 8

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau zur
Umsetzung der zweiten Stufe der
Umgebungslärmrichtlinie**

**hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen
sowie Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange**

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „.....Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen.....“ (s. Zi. 1.3 des Lärmaktionsplanes).

Weiteführende Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie können Sie auf der Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de abrufen.

Mit der Erstellung der Lärmaktionspläne für die betroffenen Gemeinden im Bereich des Amtes Breitenfelde (Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf a. d. St., Talkau) ist die Fa. Lärmkontor, Hamburg, beauftragt.

Den Entwurf des Lärmaktionsplanes können Sie über die Internetseite der Gemeinde Talkau unter folgender Adresse abrufen: <http://www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/talkau/aktuelles/>

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Alt-Mölln zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie für die Zeitdauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 9

anwesend: 8
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO 0

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltung

8

0

0

Im Auftrag

(Johann)

Vorlage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.10.2013

Beschlussentwurf

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB von der Planung unterrichteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben **Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Talkau, für das Gebiet „direkt westlich am Kankelauer Weg gelegen, südlich der bebauten Ortslage für das Flurstück 36, der Flur 4, der Gemarkung Talkau“, abgegeben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft, die Entwürfe des Bebauungsplanes werden in folgender Fassung gebilligt:**

- 1.1 Anregungen von Personen zum Bebauungsplan Nr. 7 – siehe Seite 8 dieses Beschlusses.
- 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 – siehe Seite 1 bis 7 dieses Beschlusses.
- 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 7 abgegeben; aber **keine** Anregungen vorgetragen:
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Wehrbereichsverwaltung Nord
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Landwirtschaftskammer
 - Handwerkskammer
 - IHK Lübeck
 - Untere Forstbehörde
 - Landesplanung
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogene Stellungnahmen (Eingriffs- und Ausgleichsberechnung, Schallschutzgutachten) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....; ¹¹
Davon anwesend:.....; ¹⁰
Ja-Stimmen:.....; ¹⁰
Nein-Stimmen:.....; ⁰
Stimmenthaltung:.....; ⁰

Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder
bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....

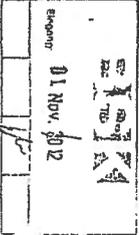
Gewässerunterhaltungsverband
Steinau/Büchen
Herzogtum Lauenburg



Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen
Robert - Bogen - Str. 21a + 2390 Bardleben
BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
Frau Apel
Mühlenplatz 1
23879 Mölln

Tel. Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1
E-Mail: info@bvk-rz.de
Bankverbindung: info@bvk-rz.de
Kreistadt Steinau/Büchen
BLZ: 230 577 50
Kto.-Nr.: 26 999

Suchanrede: Frau Strömpchen
Unter Zeichen: 01-11-123-25,10,12 GUSK
Ihr Zeichen: Frau Apel
Durchwahl: 85 70 88 - 6
E-Mail: Strömpchen@bvk-rz.de
Datum: 29.10.2012



Gemeinde Talkau
Bebauungsplan Nr. 7

Sehr geehrte Frau Apel,

der Bereich des o. g. B-Planes liegt im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen.

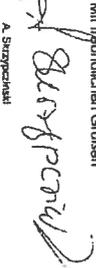
Westlich der geplanten öffentlichen Grünfläche und östlich der geplanten Strauchabtwiese verläuft das verrohrte Verbundgewässer Nr. 1.5, die Talkauer Au. Laut der Erläuterungen zum B-Plan ist vorgesehen, das anstehende unbelastete Regenwasser auf dem Grundstück versickert werden.

Sollte sich im Laufe der weiteren Planung ergeben, dass dennoch Regenwasser in die Talkauer Au eingeleitet werden soll, weist der Verband darauf hin, dass die erforderliche Abflussmenge den landwirtschaftlichen Abfluss von 1,2 l / s pro Hektar nicht überschreiten werden darf. Eine hydraulische Mehrbelastung der Verbundgewässer ist auszuschließen.

Laut § 7 (5) der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes müssen Rohrleitungen und verrohrte Gewässer in einem Abstand von 3 m nach jeder Seite zur Rohrleitungsachse von jeglicher Bebauung frei bleiben. Bäume und stark- sowie tiefwurzelnde Sträucher dürfen in den vorgenannten Bereichen nicht gepflanzt bzw. durch Setzlinge zugegeben werden. Kontrollschlechte müssen jederzeit zugänglich sein. Dieses ist im Besonderen daraufhin zu beachten, da westlich des verrohrten Gewässers Nr. 1.5 eine Strauchabtwiese geplant ist.

Im Übrigen strebt der Verband an, die Talkauer Au in diesem Bereich zu entrohren und ggf. naturnah zu gestalten. Auch dieses bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


A. Strömpchen

Zu 1:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Das Gewässer Nr. 1.5 wird nachrichtlich in die Planung aufgenommen. In der Begründung wird auf den § 7 (5) der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes hingewiesen, dass ein Streifen von 3 m Breite nach jeder Seite zur Rohrleitungsachse, von Bäumen und stark- bzw. tiefwurzelnde Sträuchern frei zu halten ist.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

26-Ort-2012 18-57

S. 01/01

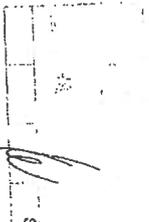


Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt, Spatenhof-Kloster
Broderhof-Franzen-Str. 70 | 24617 Schleswig

BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 11 78
23874 Mölln

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungsstelle
Archäologie
Ihre Nachricht vom: 12.10.2012/
Mein Zeichen: Talkau-LAU /
Meine Nachricht vom: /
Gabriele Schiller
gabriele.schiller@schl-ho.de
Telefon: 04821 387-20
Telefax: 04821 387-58



Schleswig, den 25.10.2012

Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Talkau
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

Zu 2:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 1178
23871 Mülh

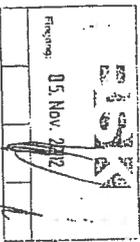


Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Sachsen-Anhalt, Forststraße Dornitz 2, 22946 Trilau.

Unsere Forstbehörde

Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 1178
23871 Mülh

Ihr Zeichen: Frau Apel
Ihre Nachricht vom: 12.10.2012
Mein Zeichen: 7414.2217425.14
Meine Nachricht vom:



Jan Rehtrick
E-Mail: Jan.Rehtrick@forst.laforst.de
Telefon: 04154/8594-14
Telefax: 04154/8594-04

02.11.2012

Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Talkau

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Apel

der Plangattungsbereich grenzt im Süden an Waldfläche an, stellenweise befringt sich auch Waldfläche im Geltungsbereich. Gegen die ausgewiesene Nutzung als Sport- und Tennisplatz bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.

Die Maßnahmenfläche 2 ist überwiegend mit Forstgehölzen bestockt und stellt eine Fortführung der südlichen Waldfläche dar. Dementsprechend ist die Maßnahmenfläche 2 mit dem Planzeichen für Wald darzustellen; gegen eine zusätzliche Ausweisung als Maßnahmenfläche bestehen forstbehördlicherseits dann keine Bedenken, wenn die Waldelgenenschaft der Fläche nicht beeinträchtigt wird.

Der ausgewiesene Waldschutzstreifen hat die zusätzliche Waldfläche zu berücksichtigen, ich bitte den Waldabstand dementsprechend zu erweitern.

Mit freundlichem Gruß

Jan Rehtrick

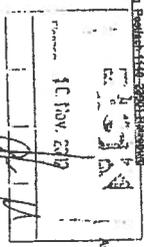
Zu 3:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Diese Fläche wird als Waldfläche festgesetzt, der Waldabstand wird entsprechend angepasst.

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1100, 2100 Lauenburg

BSK Mühlenplatz 1 23679 Möhn



Friedmann: Regionalentwicklung und
Verkehrstraftechnik
Ansprechpartnerin: Frau Behrmann
Anschrift: Frau Hasselbeck
Zentrum: 207
Telefon: 04541 988-430 u. 437
Fax: 04541 988-180
e-Mail: behrmann@kreis-rlz.de
hasselbeck@lube-rlz.de
Möhn Zeichen: 41 26.1-1/253.7
Datum: 15.11.2012

nachrichtlich

Bürgermeister
der Gemeinde Talkau
Ober
Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde

Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Talkau
hier: Stellungnahme gemäß § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bericht vom 12.10.2012 übersenden Sie mir im Auftrag der Gemeinde Talkau den Entwurf zu o. a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.
Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Erschließung Naturschutz (Fremt. May Tel. -530)

Zum Entwurf des o. g. Bauleitplans (Stand Oktober 2012) mit dem Vorschlag für den Untersuchungsraum für die Umverpflichtung nimmt der Fachdienst wie folgt Stellung.

Der Entwurf hat als städtebauliche Zielsetzung die planerische Sicherung der vorhandenen Sportanlagen (Boiz- und Tornisplatz) sowie die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche für ein Mehrzweckgebäude.
Der B-Plan Nr. 7 entwickelt sich aus der 2. Änderung des Flächenutzungsplans der Gemeinde. Ich bitte zunächst jedoch um Mitteilung, ob eine Baugenehmigung für die vorhandenen Sportanlagen mit dem vorhandenen Gebäude am Standort der Fläche sowie weitere Schuppen u.ä. vorliegt. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist eine entsprechende Berücksichtigung bei der Anwendung der Eingriffregelung erforderlich.

Der Entwurf setzt eine überbaubare Grundstücksfläche von 675 m² fest, obwohl die Grundfläche für das neue Gebäude lediglich 150 m² beträgt. Vor dem Hintergrund bitte ich um nachträgliche Prüfung, ob eine überbaubare Grundstücksfläche in der festgesetzten Größe wirklich erforderlich ist.

5

Bitte: Bauleitplan: 2.31000,000000 - Bauleitplan: 2.31000,000000 - Kennung des Bauleitplans: 110 000
Telefonnummer: 04541 988-0 Baurechtsamt: 00:00 bis 12:00 Uhr
Telefax: 04541 988-207 Baurechtsamt: 14:00 bis 18:00 Uhr
Internet: www.kreis-rlz.de und nach Vereinbarung (045 220 327 50)
Postfach: 21000 Lauenburg (045 220 100 20)

Zu 4:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Eine Baugenehmigung liegt für die auf der Fläche vorhandenen Gebäude nicht vor. Dies wird bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt.

Zu 5:
Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Die Gemeinde möchte die Möglichkeit haben, ein neues Gebäude auch in nord-südlicher Ausrichtung zu errichten, deshalb die Größe der überbaubaren Fläche. Mit der Angabe der Grundfläche von maximal 150 m² wird die tatsächliche Baufläche begrenzt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

2

Darmit sich das neue Gebäude in dieser von der Ortslage abgesetzten Lage besser einfügt, empfehle ich ein leicht geneigtes oder ein Putzschiff mit Dachbegrenzung festzusetzen.

Die vorhandenen Gebäude und Schuppen am Nordrand des Geltungsbereichs befinden sich z.T. im dortigen Knick oder zu nah am Knick. Ich begrüße deshalb den geplanten Knickschutzstreifen entlang des Knicks an den Nord- und Ostseite des Geltungsbereichs und bitte festzusetzen, dass diese Schutzstreifen mindestens 3m breit vom Knick aus gemessen, beitragen. Unter Ziffer 2 des Vortrages für den Untersuchenraum für die Umweilordnung wird u.a. ausgeführt, dass ein 6m hohes Ballfangnetz zwischen Gebäude und Einfahrt entlang der Nordseite des Geltungsbereichs vorgesehen ist. Ich bitte sicherzustellen, dass das Netz auch außerhalb des Knickschutzstreifens errichtet wird.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wie intensiv die künftige Nutzung sein wird. Sind z.B. Stellplätze erforderlich? Wenn ja, wie viele und wo werden sie untergebracht? Um eine Aussage hierzu wird gebeten.

6

Städtebau und Planungsrecht
Ich bitte, das zu erstellende Lärmschutzgutachten im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 4(2) BauGB mit einzureichen.

Die Planung ist um Aussagen zu Stellplätzen zu ergänzen.
Der Darstellung einer Grünfläche für die geplante bzw. vorhandene Nutzung kann von hier aus gefolgt werden. In der Begründung sollte eine kurze Auseinandersetzung mit der jeweiligen Flächenabgrenzung (Abgrenzung zur Darstellung als Sondergebiet bzw. einer Fläche gem. § 9(1) Nr. 5 – Flächen für Sport- und Spielanlagen) mit Hinweis auf die geplante Nutzungsmöglichkeit, auf die Übergangende Prägung als Grünfläche sowie die nur geringfügige Bebauung dokumentiert werden.

Es fehlt eine Festsetzung zum vorhandenen Tennisplatz, der grundsätzlich als bauliche Anlage zu sehen ist. Im Hinblick auf das Bestimmungsgesamt ist über die Festsetzung als öffentliche Grünfläche hinaus zu bestimmen, welche Sportanlagen an welcher Stelle errichtet werden dürfen (vgl. Kommentar zum BauGB Erneuf/Inkahr/Bleibenberg). Hierfür empfehle ich die Festsetzung einer überbauten Fläche mit Angaben zur Zweckbestimmung und zur maximal zulässigen Grundfläche. Inwiefern diese Festsetzung bzw. Nutzung mit den Forderungen des Verwaltungsstaatschutzgesetzes zu vereinbaren ist, bitte ich mit der Forstbehörde bzw. der Bauaufsichtsbehörde zu klären.

7

Im Auftrag

E. Schwann

Zu 6:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Knickschutzstreifen werden 3 m breit festgesetzt. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass das Ballfangnetz außerhalb des Schutzstreifens zu errichten ist.

Die Nutzung des Sport- und Tennisplatzes beschränkt sich hauptsächlich auf die Bewohner der Gemeinde Talkau, diese kommen meist zu Fuß oder mit dem Rad. Besonders ausgewiesene Stellplätze sind entsprechend nicht erforderlich.

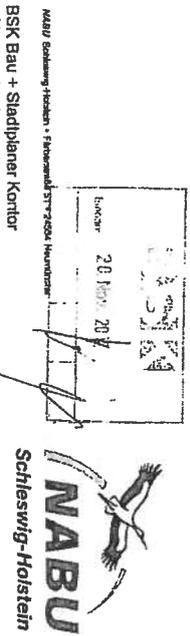
Zu 7:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Der Sport- und Tennisplatz wird im Wesentlichen von Dorfbewohnern, die meist zu Fuß oder mit dem Rad kommen, genutzt. Die Festsetzung von Stellplätzen ist nicht erforderlich.

Aufgrund der Nutzung des Platzes ist die Intensität der Nutzung relativ gering. Die Darstellung einer Grünfläche anstelle eines Sondergebietes ist zutreffend. Die Begründung wird ergänzt.

Da der Tennisplatz als bauliche Anlage zu sehen ist und der Platz innerhalb des Waldabstandes liegt, wird der Tennisplatz mit einer überbauten Fläche, Zweckbestimmung „Tennisplatz ohne Gebäude“ und einer maximalen Grundfläche von 640 m² festgesetzt. Gemäß Rücksprache mit der Unteren Forstbehörde am 21.12.2012 stellt diese Darstellung keine Gefährdung für den angrenzenden Waldbereich dar und kann ein Einvernehmen zur erforderlichen Ausnahmegenehmigung nach § 24 (2) Landeswaldgesetz erteilt bekommen.



NABU Schleswig-Holstein • Störwegstraße 77 • 24534 Hainsbäumen
BSK Bau + Stadtplaner Kontor
Z.H. Frau Appel
Postfach 1178

23871 Mölln

per E-Mail vorab

Druckzahl: 04371 - 05 38 71 (4. Kolonne)
E-Mail: info@nabuhsh.de
Ordnungsbereitern: Thiesel Borch

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
12.10.2012

Datum:
18.11.2012

Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Talkau
frühzeitige Beteiligung/Umhang und Detaillierungsgrad der Umwidmung

Sehr geehrte Frau Appel,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugesagten Unterlagen. Zu dem o.a. Vorraben gibt der NABU – nach Rücksprache mit seiner örtlichen Beauftragten – die folgende Stellungnahme ab.

Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass mit der vorgelegten Planung die betroffene Sportplatzfläche zur Sicherung ihres Fortbestandes festgesetzt werden soll, betreffen ist das Flurstück 36 der Flur 4.

Laut Plan ist die Ausweisung eines Bauflurstücks an der nördlichen Plangabelgrenze in einer Größe von 150 m² für den Bau eines Sportplatzes vorgesehen. Leider fehlt eine Aussage, ob dann die bereits vorhandenen Gebäude entfernt werden sollen.

Außerdem werden konkrete Aussagen zur Entwicklung des vorhandenen, teils zugewachsenen Teiches vermisst. Der NABU schlägt vor, den Teich nach Möglichkeit zu renaturieren und als Amphibienlebensraum zu entwickeln.

Der erwähnte verrohrte Graben sollte nach Möglichkeit geöffnet werden. Leider ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, ob er nur im Bereich der Überfahrt oder aber über eine längere Strecke verrohrt ist.

Der Schutz und die Pflege der vorhandenen Knicks muss gewährleistet werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren Bemerkungen und Einwände ersichtlich.

Bauwerkskennung Grundkarte: 0404/04/01 Flurstück: 36 Gemarkung und Baulage: 36/4 Flurstück: 36/4	Naturverflechtung Deutschland NABU Schleswig-Holstein Postfach 1178 24534 Hainsbäumen Telefon: 0 43 71 / 37 34 Telefax: 0 43 71 / 37 34 Internet: www.nabuhsh.de	NABU ordnet Maßnahmen und Auflagen www.nabuhsh.de	Amtlicher Naturverflechtungsstand Der Maßstab ist durch den Beschriftung zu rechnerischen Planungen.
--	--	--	---

8

Zu 8:
Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Es ist eine maximale Grundfläche von 150 m² festgesetzt. Der Bestand umfasst schon ca. 150 m². Neue Gebäude dürfen erst errichtet werden, wenn vorhandene entsprechend abgerissen werden. Ferner befinden sich die vorhandenen Gebäude innerhalb des festgesetzten Knickschutzstreifens, so dass einen Abriss zwangsläufig notwendig wird.

Der teils zugewachsene Teich befindet sich, gemäß der Stellungnahme der unteren Forstbehörde, auf einer mit Forstgehölzen bestockten Fläche und wird entsprechend als Waldfläche in der Planung festgesetzt. Die Maßnahmenfläche fällt entsprechend weg und der Teich wird einer natürlichen Entwicklung überlassen.

Die genaue Lage und die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

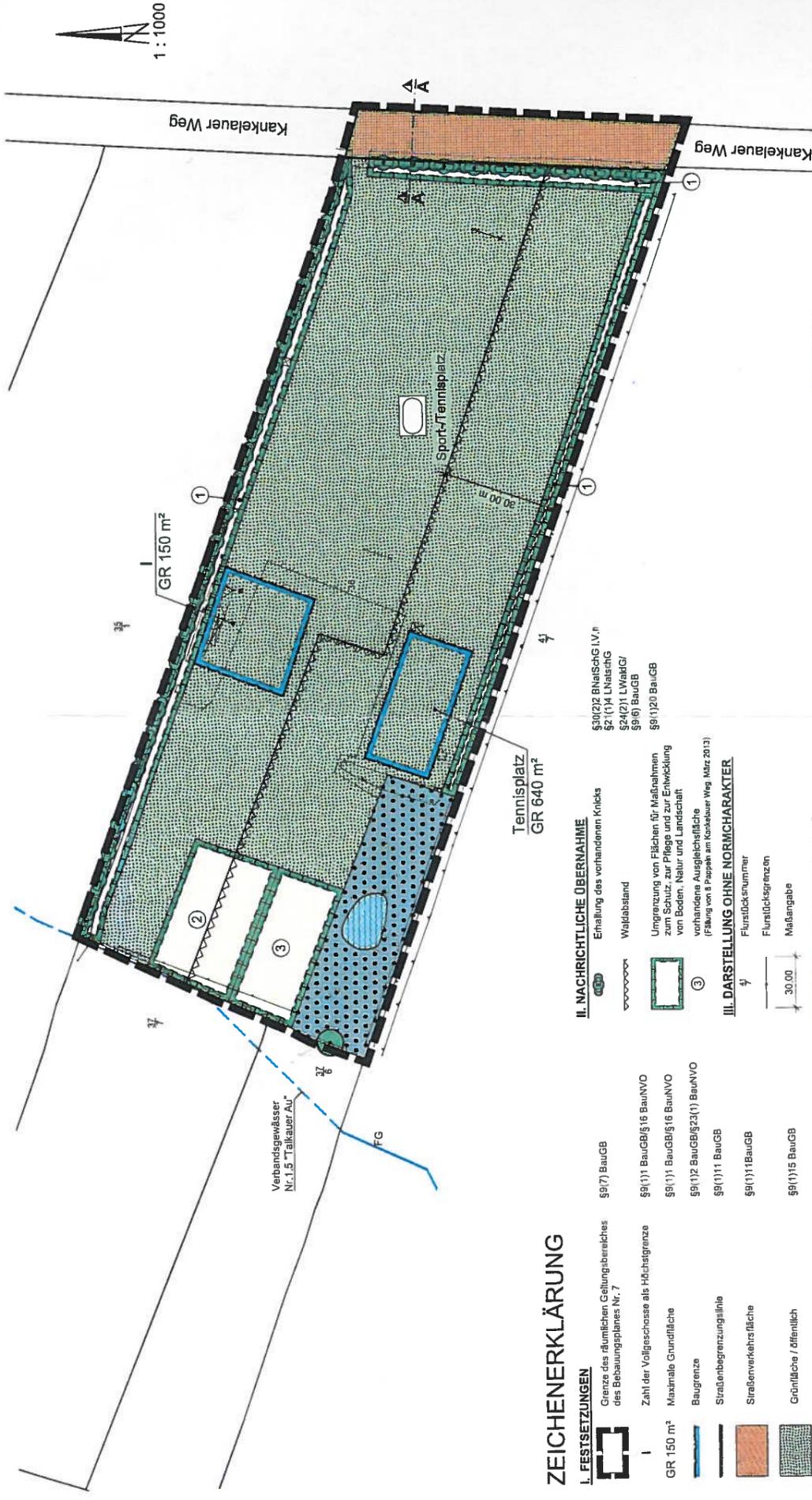
2

9 Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.
Mit freundlichem Gruß

I.A.
A. L. Weber
Annelika Krotzfeld
NABU Schleswig-Holstein

Zu 9:
Wird zur Kenntnis und berücksichtigt.

Anregungen von Personen	Abwägung
<p>Mölln, den 02. 11. 2012</p> <p>Es erschiebt keine Tafeln sind geht bestanden im Protokoll: Zur Balkenuntersuchung - öffentl. Auslegung des B-Plans Nr. 7 Gewernd Tafeln vom 09. 10. 2012 möchte ich verschiedene Punkte in Betracht legen mit folgenden Punkten:</p>	<p>Zu 10: Wird zur Kenntnis und berücksichtigt. Es wird eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung durchgeführt.</p>
<p>10</p> <p>— Erschließung des Sportplatzes/Bolzplatzes steht sich im die Frage der Abwasserbeseitigung aus Toiletten, die ebenfalls erstellt werden müssten.</p>	<p>Zu 11: Die Nutzung des Bolzplatzes bzw. des Tennisplatzes beschränkt sich hauptsächlich auf die Dorfbewohner. Diese kommen meist zu Fuß oder mit dem Rad. Besonders ausgewiesene Stellplätze sind daher nicht erforderlich.</p> <p>Zu 12: Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Der Kankelauer Weg bleibt als wassergebundener Weg ausgebaut. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Nutzung des Sport- und Tennisplatzes durch die Planung erweitert wird. Bei einer Asphaltierung des Weges kann es, durch die gerade Strecke, zu einer Geschwindigkeitsüberhöhung kommen, was die Gemeinde vermeiden möchte.</p>
<p>11</p> <p>— Parkplan Alternativen - Errichtung von geeigneten Parkplätzen</p>	<p>Zu 13: Wird zur Kenntnis genommen. Die Aufstellung eines ca. 6 m hohen Ballfangnetzes wird am nördlichen Rand des Bolzplatzes, außerhalb des 3 m breiten Knickschutzstreifens, festgesetzt.</p>
<p>12</p> <p>— Beseitigung des Kankelauer Weges, auch auf Grund der Straßensituation in bis auch dem Birkeweg</p>	
<p>13</p> <p>— Errichtung eines Ballplatzes</p> <p>Vorgesehen Genehmigung untersteht Aufnahme Mölln 02. 11. 12 S. Ols</p>	



ZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Maximale Grundfläche
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - Grünfläche / öffentlich
 - Sport- / Tennisplatz
 - Wasserflächen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Knick- und Walschutzstreifen
 - Streubstweise
 - Erhaltung von Bäumen
 - Flächen für Wald

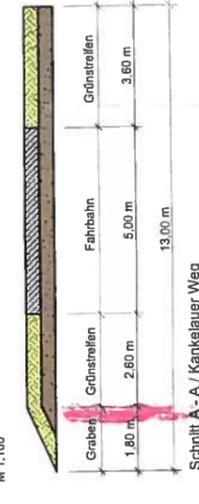
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Erhaltung des vorhandenen Knicks
- Waldabstand
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- vorhandene Ausgleichsfläche (Fällung von 8 Paappeln am Kankelauer Weg März 2013)

III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücknummer
- Flurstücksgrenzen
- Maßangabe
- Fließgewässer offen Nr.: 1,5
- Fließgewässer verrohrt Nr.: 1,5

STRASSENPROFIL (nicht blindend)



**BEBAUUNGSPLAN NR. 7
DER GEMEINDE TALKAU**



Planungsbüro:

Stand: September 2013